

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 9/2022
vom 29.09.2022

Der Sommer verabschiedet sich...



Litterbach in Ostramondra

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 17. Oktober 2022

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse des 27. Stadtrates vom 06.09.2022

Beschluss-Nr.: 211/27/2022

Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda - Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Kölleda beschließt:

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage)
 - keine.
 - b) Stellungnahmen sind ohne Anregungen auf die Aufhebung des B-Plans eingegangen von:
 - Landratsamt Sömmerda, Wielandstr. 4, 99610 Sömmerda,
 - Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt
 - Thür. Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. Trägerbeteiligung, J.-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar,
 - Thür. Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Str. 15/16, 99085 Erfurt,
 - Thür. Landesamt für Umwelt, Bergbau, Naturschutz, C.-August-Allee 8-10, 99423 Weimar,
 - Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Archäologie; Humboldtstr. 11, 99423 Weimar,
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmale, Am Petersberg 12, 99084 Erfurt,
 - Thür. Landesamt für Landwirtschaft im ländlichen Raum, Dienststelle Sömmerda, Uhlandstr. 3, 99610 Sömmerda,
 - GDMcom GmbH zu Ferngas,
 - Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda,
 - Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe.
 - c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tage nicht geäußert:
 - Straßenbauamt Mittelthüringen, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH; Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt
 - BEWA mbH Sömmerda, Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Außenstelle Gotha, Hans-C.-Wirt-Str. 2, 99867 Gotha
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 Erfurt
 - Stadt An der Schmücke, Hauptstr. 49, 06577 An der Schmücke
 - VG Kölleda, Gemeinde Großneuhausen und Ostramondra, Markt 24, 99625 Kölleda
 - Verbandsgemeinde An der Finne, Bahnhofstr. 2a, 06647 Bad Bibra
 - d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch einen Bürger/Einwender vorgebracht.
- 2. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird bestätigt und ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des**

Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 212/27/2022

Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die als Anlage beigelegte Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B).
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 33/3 in der Flur 2 der Gemarkung Kölleda.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda gem. § 21 Abs. 3 Thür-KO bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda zur Genehmigung einzureichen.
4. Die als Anlage beigelegte o.g. Aufhebungssatzung wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 213/27/2022

Umbenennung Straßenname – Öffentlicher Platz zwischen Johannisstraße/An der Lohmühle/Gerbergasse. Erweiterung des Bereichs der Umbenennung „An der Viehwaage“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Umbenennung eines Teilbereiches der Johannisstraße von ca. 740 m² aus dem städtischen Flurstück 383/2, Flur 13 der Gemarkung Kölleda, mit der Bezeichnung „An der Viehwaage“.

Die Umbenennung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in Kraft.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 214/27/2022

Aufhebung des Bauleitplanungsverfahrens „Flächennutzungsplan Stadt Kölleda“

Beschluss:

Der Stadtrat Kölleda beschließt die Aufhebung des Bauleitplanungsverfahrens „Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda“ (Planungszeitraum 1998 bis 2012) auf Grund der geänderten Gemeindegebietsstruktur (Eingemeindung der Gemeinden Großmonra und Beichlingen) und der aktuellen Erfordernisse zur Stadtentwicklung sowie der geänderten gesetzlichen Grundlagen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadt Kölleda über die Widmung eines Straßenabschnitts als öffentliche Gemeindestraße

Gem. § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz (Thür-StrG) vom 07. 05. 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. 11. 2020 (GVBl. S. 560) ist es erforderlich, folgenden Bereich als öffentliche Gemeindestraße zu widmen:
Teilbereich des Straßenflurstücks „Am Bahnhof“ – Flurstück-Nr. 1376/70, Flur 8, Gemarkung Kölleda – von ca. 280 m Länge zwischen den Einmündungen zur Feistkornstraße (Flurstück 53/2) und zur Dr.-Fritz-Kalkoff-Straße (Flurstück 61/61).

Dieser Straßenabschnitt führt den Namen „Am Bahnhof“. Die Voraussetzung für die Widmung gem. § 3 Abs. 3 ThürStrG sind gegeben. Die Stadt Kölleda ist Eigentümerin des Flurstücks und die Fläche ist nicht mehr als Gewerbebefläche verpachtet. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, einzulegen.

Kölleda, den 18. 08. 2022

Riedel
Bürgermeister

Dienstsiegel

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Stadt Kölleda

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. 02. 2022 (GVBl. S. 87) wird mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 06. 09. 2022 folgende **Straßenbenennung** bekannt gemacht:

1. Teilbereich der Johannisstraße von ca. 740 m² aus dem städtischen Flurstück 383/2, Flur 13 der Gemarkung Kölleda (beginnend ab der angrenzenden Flurstücke 386, 385 382 bis zum Flurstück 381)
- siehe Markierung im Lageplan als Anlage zur Allgemeinverfügung -

Neuer Straßenname: An der Viehwaage

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Begründung:

Gem. § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung ist die Gemeinde für die Benennung der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze zuständig. Dabei sind gleich lautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um dem vordringlichen Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebiets und der Bedeutung für das Meldewesen, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und eventuell den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Kölleda kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1 in 99625 Kölleda, einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Anlage: Lageplan

Kölleda, den 12. 09. 2022

Riedel
Bürgermeister Stadt Kölleda

Dienstsiegel

Flurbereinigungsverfahren Rohrborn: Landkreis Sömmerda

Bekanntmachung der Feststellung der 2. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
15.07.2022
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Gotha, den

Flurbereinigungsverfahren Rohrborn Az.: 1-3-0326

2. Änderung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die mit Beschluss vom 01.07.2013 im Flurbereinigungsverfahren Rohrborn, Landkreis Sömmerda festgestellten und mit Beschluss vom 22.09.2014 geänderten Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) werden nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) von Amts wegen wie folgt geändert:
Die Einreihung der Grundstücke in bestimmte Wertklassen gemäß dem Wertermittlungsrahmen (Anlage 1) bzw. eine Anpassung der betroffenen Flächen wird für die nachstehend genannten Ordernummern (Ord.-Nr.) auf Grundlage § 32 FlurbG korrigiert:

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ge-sam-tfläche m ²	Flurstücksinformation		Alte Bewertung		Neue Bewertung	
					Ab-schnit-tsflächen m ²	Nutzungs-art	Wert-kla-sse	Ab-schnit-tsflächen m ²	Nutzungs-art	Wert-kla-sse
495.01	Schloßvippach	12	1338/1	26.369	7.177	A	3	7.177	A	3
					8.576	A	4	8.576	A	4
					6.985	A	5	6.985	A	5
					3.610	A	6	3.610	A	6
					21	LWBR	1	21	GH	1
473.01	Schloßvippach	12	1338/2	14.249	1.775	A	3	1.775	A	3
					4.230	A	4	4.230	A	4
					201	A	5	201	A	5
					8.043	LWBR	1	8.043	GH	1
473.01	Schloßvippach	12	2025	5.699	3.211	LWBR	1	3.211	GH	1
					285	A	3	285	A	3
					2.203	A	4	2.203	A	4
247.01	Schloßvippach	12	2026	5.700	1.721	A	4	1.721	A	4
					745	A	5	745	A	5
					3	A	6	3	A	6
					3.231	LWBR	1	3.231	GH	1
302.53	Schloßvippach	12	2027	4.275	2.350	A	3	3.210	A	3
					848	A	4	848	A	4
					20	A	5	20	A	5
					197	LWBR	1	197	GH	1
					860	U	1			

1

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ge-sam-tfläche m ²	Flurstücksinformation		Alte Bewertung		Neue Bewertung	
					Ab-schnit-tsflächen m ²	Nutzungs-art	Wert-kla-sse	Ab-schnit-tsflächen m ²	Nutzungs-art	Wert-kla-sse
241.41	Schloßvippach	16	1594	6.995	568	A	2	568	A	2
					1.564	A	4	1.564	A	4
					1.524	A	5	1.523	A	5
					3.299	A	6	2.659	A	6
					40	A	7	681	A	7
241.41	Schloßvippach	16	1595	1.069	69	A	2	69	A	2
					95	A	4	95	A	4
					401	A	5	401	A	5
					503	A	6	388	A	6
					1	A	7	116	A	7
241.41	Schloßvippach	16	1596	1.069	72	A	2	72	A	2
					105	A	4	105	A	4
					341	A	5	341	A	5
					551	A	6	537	A	6
								14	A	7
87.14	Sömmerda	10	68/14	9.743	1.759	A	2	1.764	A	2
					4.336	A	3	5.717	A	3
					1.792	A	4	488	A	4
					1.702	A	5	1.702	A	5
					72	A	6	72	A	6
					82	A	7			
566.54	Sömmerda	10	68/16	24.213	8.144	A	2	8.178	A	2
					15.443	A	3	15.789	A	3
					398	A	4	29	A	4
					32	A	7	217	WAG	2
								196	WAG	2
184.54	Sömmerda	10	114/1	39.376	13.602	A	3	14.425	A	3
					15.171	A	4	14.745	A	4
					10.162	A	5	10.206	A	5
					383	A	6			
					58	A	7			
139.82	Sömmerda	10	152/1	8.620	8.620	GFLF	2	252	A	3
								25	A	4
								1.104	GFLF	2
								7.157	OBST	1
								82	WEG	2

2

Flurstücksinformation					Alte Bewertung			Neue Bewertung		
Ord-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse
				m²	m²			m²		
662.21	Sommerda	10	154/1	31.324	22.710	A	3	25.005	A	3
					1.957	A	4	2.642	A	4
					56	A	7	17	A	7
					6.601	GFLF	2	1.438	G	1
								1.666	GFLF	2
								490	GH	1
								65	WEG	2

Gründe

Die Änderungen in der Wertermittlung werden auf Grund von gegenüber der Planung veränderten Verläufen von Versorgungsleitungen und -anlagen und den damit verbundenen Flächenbewertungen von Amts wegen notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 2. Änderung der Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Witz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Sonja Leber, Referatsleiterin (DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähtere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Passierfassung zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Flurbereinigungs-/ Bodenordnungsverfahren Rohrborn

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement Gotha, den

15.07.2022

und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha

Hand-C.-Witz-Straße 2

99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Rohrborn

Az.: 1-3-0326

2. Änderung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die mit Beschluss vom 01.07.2013 im Flurbereinigungsverfahren Rohrborn, Landkreis Sommerda festgestellten und mit Beschluss vom 22.09.2014 geänderten Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) werden nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) von Amts wegen wie folgt geändert:
Die Einreichung der Grundstücke in bestimmte Wertklassen gemäß dem Wertermittlungsrahmen (Anlage 1) bzw. eine Anpassung der betroffenen Flächen wird für die nachstehend genannten Ordnungsnummern (Ord.-Nr.) auf Grundlage § 32 FlurbG korrigiert:

Flurstücksinformation					Alte Bewertung			Neue Bewertung		
Ord-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse
				m²	m²			m²		
495.01	Schloßvippach	12	1338/1	26.369	7.177	A	3	7.177	A	3
					8.576	A	4	8.576	A	4
					6.985	A	5	6.985	A	5
					3.610	A	6	3.610	A	6
					21	LWBR	1	21	GH	1
473.01	Schloßvippach	12	1338/2	14.249	1.775	A	3	1.775	A	3
					4.230	A	4	4.230	A	4
					2.01	A	5	2.01	A	5
					8.043	LWBR	1	8.043	GH	1
473.01	Schloßvippach	12	2025	5.699	3.211	LWBR	1	3.211	GH	1
					285	A	3	285	A	3
					2.203	A	4	2.203	A	4
247.01	Schloßvippach	12	2026	5.700	1.721	A	4	1.721	A	4
					745	A	5	745	A	5
					3	A	6	3	A	6
					3.231	LWBR	1	3.231	GH	1
302.53	Schloßvippach	12	2027	4.275	2.350	A	3	3.210	A	3
					848	A	4	848	A	4
					20	A	5	20	A	5
					197	LWBR	1	197	GH	1
					860	U	1			

Flurstücksinformation					Alte Bewertung			Neue Bewertung		
Ord-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse
				m²	m²			m²		
241.41	Schloßvippach	16	1594	6.995	568	A	2	568	A	2
					1.564	A	4	1.564	A	4
					1.524	A	5	1.523	A	5
					3.299	A	6	2.659	A	6
					40	A	7	681	A	7
241.41	Schloßvippach	16	1595	1.069	69	A	2	69	A	2
					95	A	4	95	A	4
					401	A	5	401	A	5
					503	A	6	388	A	6
					1	A	7	116	A	7
241.41	Schloßvippach	16	1596	1.069	72	A	2	72	A	2
					105	A	4	105	A	4
					341	A	5	341	A	5
					551	A	6	537	A	6
								14	A	7
87.14	Sommerda	10	68/14	9.743	1.759	A	2	1.764	A	2
					4.336	A	3	5.717	A	3
					1.792	A	4	488	A	4
					1.702	A	5	1.702	A	5
					72	A	6	72	A	6
					82	A	7			
566.54	Sommerda	10	68/16	24.213	8.144	A	2	8.178	A	2
					15.443	A	3	15.789	A	3
					398	A	4	29	A	4
					32	A	7	217	WAG	2
								196	WAG	2
184.54	Sommerda	10	114/1	39.376	13.602	A	3	14.425	A	3
					15.171	A	4	14.745	A	4
					10.162	A	5	10.206	A	5
					363	A	6			
					58	A	7			
139.82	Sommerda	10	152/1	8.620	8.620	GFLF	2	252	A	3
								25	A	4
								1.104	GFLF	2
								7.157	OBST	1
								82	WEG	2

Flurstücksinformation					Alte Bewertung			Neue Bewertung		
Ord-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse	Ab-schnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse
				m²	m²			m²		
662.21	Sommerda	10	154/1	31.324	22.710	A	3	25.005	A	3
					1.957	A	4	2.642	A	4
					56	A	7	17	A	7
					6.601	GFLF	2	1.438	G	1
								1.666	GFLF	2
								490	GH	1
								65	WEG	2

Gründe

Die Änderungen in der Wertermittlung werden auf Grund von gegenüber der Planung veränderten Verläufen von Versorgungsleitungen und -anlagen und den damit verbundenen Flächenbewertungen von Amts wegen notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 2. Änderung der Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Witz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Sonja Leber, Referatsleiterin (DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tiberthueringen.de/datenschutz> abrufen.

Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Großneuhausen

Sitzung vom 07.07.2022

Beschluss- Nr. GNH/75/2022:

Errichtung eines 24-h-Dorfladens

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt:

1. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben zur Errichtung eines 24-h-Dorfladen
2. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 423.842,30 € werden im Nachtragshaushalt 2022 eingestellt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates: 8+1, davon anwesend 7+1

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---|--------------|
| 8 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Sitzung vom 25.08.2022

Beschluss- Nr. GNH/76/2022:

Beitritt Thüringer Glasfasergesellschaft

Der Gemeinderat Großneuhausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturaltas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbau, Begleitung des Netzausbau und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Großneuhausen soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Großneuhausen soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates: 8+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Beschluss- Nr. GNH/77/2022:

Baumaßnahme Ortsnetz Großneuhausen des AZV „Finne“ Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Ableitung von Regenwasser gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG

Der Gemeinderat von Großneuhausen beschließt die als Anlage beigelegte Verwaltungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 ThürStrG an der Baumaßnahme des AZV „Finne“ Ortsnetz in Großneuhausen, Querstraße und Karlplatz. Die Kostenbeteiligung beträgt 119.237,71 € und ist in 5 Raten ab dem Jahr 2023 fällig.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates: 8+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Ostramondra

Sitzung vom 12.07.2022

Beschluss- Nr. OM/56/2022:

Beschluss zur Vergabe des Ersatzneubaus des Geländers und Instandsetzung des Unterbaus in der Neustadt Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Temme, die Aufträge für die Baumaßnahme „Ersatzneubau des Geländers und Instandsetzung des Unterbaus in der Straße Neustadt in Ostramondra“ zu erteilen. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird durch die zur Verfügung stehenden Mittel in der Kostenstelle 6308.9412 und die Zuwendung des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum über 86.213,49 € abgesichert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates: 6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Dorferneuerung in der Hohen Schrecke Förderung für private Gebäudebesitzer:

Jetzt Anträge für 2023 stellen!

Dorferneuerung in der Hohen Schrecke Förderung für private Gebäudebesitzer: Jetzt Anträge für 2023 stellen!

Im September 2021 wurde die Dorfregion Hohe Schrecke Süd (**Ortsteile der Stadt Kölleda Beichlingen, Altenbeichlingen, Großmonra und Burgwenden**, die Gemeinde Ostramondra und die Ortsteile der Stadt Rastenberg Bachra und Schafau) als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt. Für die Gemeinden besteht jetzt die Möglichkeit, von 2022 bis 2025 vielfältige Projekte für ihre Dörfer und die Region zu verwirklichen. Dazu gehören sowohl kommunale Projekte in den einzelnen Ortsteilen wie die Sanierung von öffentlichen Gebäuden oder die Gestaltung von Dorfplätzen als auch die gemeinsame Umsetzung von regionalen Projekten für die gesamte Region der Hohen Schrecke.

Neben den öffentlichen Projekten gibt es auch **für private Bauherren die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, um Baumaßnahmen an der Außenhülle ihrer Gebäude fördern** zu lassen. Im Rahmen der Dorferneuerung können sie eine **Förderung von 35 %** (max. 15.000 Euro pro Objekt/Hofseite) für Baumaßnahmen an Dach, Fenstern, Fassade, Sockel, Einfriedungen, Tore und Höfe erhalten. Im Einzelfall sind auch Rückbau und Ersatzneubau förderfähig.

Anfang des Jahres 2023 können private Gebäudebesitzer erneut Förderanträge stellen. Wenden Sie sich dazu jetzt rechtzeitig an den beratenden Architekten Tino Rabold unter: 0175/5960453 oder t.rabold@ipu-erfurt.de

DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG IN IHRER REGION!

Fördermittel für private Bauvorhaben in der Dorfregion Hohe Schrecke Süd (Ortsteile der Stadt Kölleda, Beichlingen, Altenbeichlingen, Großmonra, Burgwenden, Gemeinde Ostramondra, Ortsteile der Stadt Rastenberg Bachra und Schafau)

KOSTENLOSE BERATUNG VOM FACHMANN
 Bei der Planung und Abwicklung des Fördervorhabens hilft Ihnen ein Architekt. Er berät Sie hinsichtlich Ihres geplanten Bauvorhabens, gibt Hinweise zu baugestalterischen sowie fördertechnischen Aspekten und steht Ihnen von der Antragsstellung bis zum Verwendungsnachweis unterstützend zur Seite.

SANIERUNG, RÜCKBAU & NEUBAU
 > Maßnahmen an der Außenhülle von Bestandsgebäuden:
 z.B. Dach, Fenster, Fassade, Sockel
 > Maßnahmen an Nebenanlagen
 z.B. Einfriedungen, Tore, Höfe
 > Rückbau und Ersatzneubau

iPU WIR ENTWICKELN RÄUME

FÖRDERUNG FÜR DACH, FASSADE UND VIELES MEHR
 Im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung können Sie von 2022 bis 2026 eine Förderung von 35% und eine Fördersumme von max. 15.000 € pro Objekt für Ihre Baumaßnahme erhalten.

WAS IST ZU BEACHTEN?
 Lassen Sie sich im Laufe des Jahres kostenfrei beraten und stellen Sie den Förderantrag jeweils zum 15.01. des nächsten Jahres.

Mitte des Jahres erhalten Sie den Fördermittelbescheid und können mit der Ausführung beginnen.
Wichtig: Mit der Maßnahme darf erst die Ausführung der Zuwendungsbedingungen begonnen werden. Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gilt bereits als Maßnahmevertrag und ist daher nicht mehr erlaubt.

In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen der Zuwendungsbescheide unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf der Fördermittel.

FÖRDERUNG FÜR PRIVATE GEBÄUDEBESITZER
JETZT ANTRÄGE FÜR 2023 STELLEN!

Anfang des Jahres 2023 können private Gebäudebesitzer erneut Förderanträge in der Dorferneuerung stellen. Wenden Sie sich dazu **JETZT** an den beratenden Architekten Tino Rabold unter: 0175/5960453 oder t.rabold@ipu-erfurt.de

Erste Informationen zur Förderung finden Sie unten:

Änderung der Verkehrsführung im W.-Pieck-Ring

Aufgrund von verkehrsrechtlichen Anordnungen wird die Verkehrsführung im W.-Pieck-Ring geändert. Grund ist unter anderem das hohe Verkehrsaufkommen während der Stoßzeiten an den Kindergärten.

Betroffen ist die Einbahnstraße in Höhe der Hausnummer 43-47 bis zur Hausnummer 13-17. Durch die Entstehung der neuen Parkplätze kann der Verkehr neugeordnet werden und in dem betroffenen Straßenabschnitt gilt dann ein Parkverbot.

Hierfür sind seitens der WWG und der Stadt 15 neue Parkflächen geschaffen worden.

Bitte achtsam sein und rechtzeitig über die geänderte Verkehrsführung informieren.



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenleiter:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Feuerwehr informiert

FEUERWEHR KÖLLEDА

EINSATZRÜCKBLICK

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
07.08.22	Flächenbrand	Guthmanshausen
10.08.22	brennende Gartenlaube	Beichlingen
22.08.22	brennendes Zaunteil	Kölleda
23.08.22	Verkehrsunfall	Kölleda
24.08.22	Hubschrauberlandung	Ostramondra
25.08.22	brennender PKW	Kölleda
29.08.22	Brandmeldereinlauf	Buttstädt

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

feuerwehrkoelleda
www.feuerwehr-koelleda.de

FEUERWEHR KÖLLEDÄ

Landeszeltlager 2022

In der letzten Ferienwoche ging es für unsere Jugendfeuerwehr in das Landeszeltlager nach Prora. Dort besuchten sie unter anderen die Galileo Wissenswelt, nahmen an einem Sandburgenwettbewerb teil und verbrachten viel Zeit am Strand. Alle Kinder und Betreuer*innen hatten viel Spaß und freuen sich schon auf nächstes Jahr.

Riesen Dank an unsere Betreuer*innen!

Informationen

Infomobil der Verbraucherzentrale kommt nach Kölleda

Erfurt, 2. September 2022

Erste Hilfe bei hohen Energiekosten

Angesichts steigender Strom- und Gaspreise wird Energiesparen immer wichtiger. Doch wo kann man überhaupt noch sparen? Antworten gibt die Verbraucherzentrale Thüringen am **Donnerstag, 13. Oktober in Kölleda**. Das Infomobil steht von 9 bis 15 Uhr auf dem Marktplatz. Die Verbraucherschützer geben Auskunft zu Strom- und Gasrechnungen und zeigen, wie man den Energieverbrauch im Haushalt senken kann.

Außerdem erklären die Energieexperten, wie sich die Strom- und Heizkosten im Eigenheim durch eine energetische Sanierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien langfristig senken lassen. Auch zum Thema Fördermittel berät die Verbraucherzentrale im Infomobil.

Ratsuchende werden gebeten, im Voraus unter der Telefonnummer **0361 555140** einen **Termin für die Beratung** im Infomobil zu vereinbaren. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Stefan Eisentraut, Projektmarketing Energieberatung
s.eisentraut@vzth.de (interne E-Mail, bitte nicht veröffentlichen!)

Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 13. November 2022 des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann mit Sammeldozen und/oder Sammellisten durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldoze

Zur Sammlung mit Sammeldozen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldozen sowie zur Legitimation einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsvertrages. Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

2. Mit Sammelliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammelliste sowie dem Sammlerausweise seine Daten selbstständig ein:

Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf. Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammelliste. Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.

Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „unbenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammelliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).

Die Sammelliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendennquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbunutzte), Sammeldozen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurück zu geben.

Überweisen Sie bitte den Sammlertrag bis 01.12.2022 auf folgendes Konto:

IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00

BIC: DRESDEFF827

Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer

4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landesverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendennquittung.

Die entsprechende Spendennquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.

Spender mit Wunsch einer Spendennquittung müssen immer auf der Sammelliste gut lesbar eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift gef. Firmenschrift**.

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

7. Ansprechpartner bei Rückfragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75
Telefax: +49 361 - 6 44 21 74
E-Mail: thueringen@volksbund.de

#Merkblatt/Landratsämter/Städte/Gemeinde/Kirchen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygienericeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Hendrik Hug

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800. Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden. Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können. Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thviewer.grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Vereinsnachrichten

Einladung zum Arbeitseinsatz am 01.10.2022

Werte Angelfreunde des Sportfischervereins Kölleda e.V., hiermit möchten wir Euch recht herzlich zu unserem Arbeitseinsatz am 01.10.2022 ab 8:00 Uhr an die Streitseeite einladen. Da an allen drei Teichen Pflege- und Reparaturarbeiten anstehen, bitten wir um zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand SFV Kölleda



Es war ein erfolgreiches Fest

Am 2. und 3. September fand das Kölledaer Museumsfest statt, das zum 28. Mal der Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. organisierte.

Der thematische Abend am Freitag mit dem Vortrag "Waffen, Luxus, Alltag" lud ins Rittergut ein. Etwa 100 Besucher lauschten den fachkundigen und interessanten Ausführungen von Dr. Christian Tannhäuser und Dr. Robert Knechtel vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Sie erläuterten viel Wissenswertes und Neues zu den Ausgrabungen im Gewerbegebiet Kiebitzhöhe.

Der Sonnabend stand im Zeichen von Kultur, Geschichte und Kreativität.

Im Rittergut erfreuten die "Ustrittaler Blasmusikanten" die vielen Zuhörer, die bei Kaffee und Kuchen einen stimmungsvollen Nach-

mittag erlebten. Dank an das fleißige Team um Edeltraud Eckart, dass die leckeren Kuchen bereitstellte und für die Bedienung sorgte. Auf der Bühne begrüßten die Vereinsvorsitzende Ute Thun, der Kölledaer Wippertus und die Pfefferminzprinzessin einige "Hohenheiten" wie die Kirschprinzessin aus Rastenberg und die Quellenprinzessin aus Bad Tennstedt.

Die Kölledaer Museumsmeile empfing Interessierte in 4 Museen mit Sonderausstellungen, Führungen, musikalischen und kulinarischen Angeboten.

Das Uhrenmuseum der Familie Beck öffnet nur an diesen Tagen für Besucher und den Organisatoren Christian und Michael Beck danken wir vielmals für ihre jahrelange Arbeit. Hier spielten die "Evergreen frogs" zur Unterhaltung. Auch das Trabimuseum am Weimarischen Tor öffnete seine Pforten und stellte einen Shuttle zur Verfügung, den Frank Jeschke in zünftigem Outfit lenkte. Im Funkwerkumuseum konnten sich die Besucher die technischen Geräte in ihrer Entwicklungsgeschichte ansehen. Sie wurden hier sachkundig begleitet von Frank Bechstedt und Martin Fröde.

Das Heimatmuseum der Stadt präsentierte eine Sonderausstellung, die die Schülerinnen und Schüler des Prof. Hofmann Gymnasiums, der vorjährigen 10a, gestaltet haben. Sie trägt den Titel "Leben im 19. Jahrhundert" und beschäftigt sich mit dem neben dem Museum stehenden Haus aus dieser Zeit. Durch das Museum führten Hannah Irgang und Museumsleiter Wolfgang Freybote. Im Obergeschoss wurde die Friseurausstellung durch ein Projekt, bei dem die Besucher selbst Frisuren gestalten konnten, ergänzt.

Im Museumsgarten konnten sich Familien betätigen. Malen, Filzen, Geschicklichkeits- und Sportspiele und Glücksrad, standen bereit. Viele Kinder fanden sich auch bei Martina Keßler ein, die mit der Gitarre ihre Kinderlieder begleitete. Einigen machte es auch sichtlich Spaß selbst ein einfaches Musikinstrument auszuprobieren. Die Mitglieder des Vereins "Gemeinsam für Kölleda" boten Waffeln und Getränke an. Auch diesem Verein danken wir herzlich für die Hilfe. Er organisierte sogar noch eine Abendveranstaltung für die Jugend. Ohne die Sponsoren wäre so eine Aktivität nicht möglich. Da das Museumsfest im Rahmen der Kreiskulturwochen stattfand, half eine finanzielle Spende der Sparkasse.

Auch viele Gewerbetreibende aus Kölleda und der Umgebung leisteten mit Sachspenden einen Beitrag. Ihnen allen und den ehrenamtlichen Helfern, sowie der Stadt Kölleda und dem Betriebshof danken wir hiermit.

Damit solche Veranstaltungen auch in Zukunft das Leben in unserer Stadt schöner machen, braucht es auch weiterhin Mitstreiter. Wir freuen uns, dass so viele interessierte Bürger kamen und ihr Interesse an dieser doch für so eine Stadt ungewöhnlichen und vielfältigen Museumslandschaft zeigten. Wir rufen dazu auf, auch aktiv mitzuhelpfen, dass dieser Schatz an Geschichte und Kultur erhalten und belebt wird. Der Kultur- und Museumsverein Kölleda würde gern noch Mitglieder aufnehmen und freut sich über gleichgesinnte Mitstreiter, denen ein abwechslungsreiches und aktives Vereinsleben am Herzen liegt.



Eröffnung der Museumsmeile im Rittergut





Vor dem Turmuhrenmuseum die Evergreen frogs



Im Turmuhrenmuseum mit Christian Beck im Gespräch



im Trabantmuseum

So wird der Herbst bunter - wir laden herzlich ein

Am 15. Oktober 2022 um 16 Uhr lädt der Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. alt und jung zu einem musikalischen Nachmittag ins Funkwerkumuseum ein.

Wir wollen gemeinsam Singen und musizieren. Wer möchte kann sein Instrument mitbringen. Ein Klavier, musikalische Anleitung, Noten und Texte sind vorhanden.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.
(Nachfragen unter 03635 400152)

Vorstand der Jagdgenossenschaft Großmonra

Einladung zur Eigentümersversammlung

Hiermit lade ich alle Landeigentümer recht herzlich zu unserer nächsten Eigentümersversammlung der Jagdgenossenschaft Großmonra

am Freitag den 14. Oktober 2022
in das Dorfgemeinschaftshaus Burgwenden
ein.

Tagesordnung der Vollversammlung:

1. Begrüßung
2. Beschluss Wildschadensregulierung von 2021
3. Verwendung des Reingewinns / Auskehrung der Jahre 2013 bis 2021
4. Beschluss Pachtverlängerung / Änderung Pachtvertrag
5. Anfragen und Mitteilungen

Hinweis:

Bitte bringen Sie entsprechende Eigentümernachweise mit.
Bodo Eubling
Jagdvorstand

Kulturelles und Unterhaltung



Glückwünsche

Die Dinge sind, wie sie sind,
und nicht, wie wir sie gerne hätten.
Dies zu begreifen und zu akzeptieren
ist der Schlüssel zum Glück.

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadt Kölleda allen September-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und Ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Geben ohne zu verlangen.
Nehmen ohne zu besitzen.
Teilen ohne zu fragen.
Halten ohne zu fesseln.
Das ist Liebe

Nimm Dir Zeit zum Aufatmen, Kraft tanken und Entspannen
– Zeit für Dich

Lebe, Liebe, Lache!
Und zwischendurch lass einfach die Seele baumeln.

Das Ego baut Mauern.
Das Herz baut Brücken.



Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
wünscht allen Jubilaren
viel Glück und Gesundheit

Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.
Franz Kafka

Dilian Kushev ist Profimusiker, Sänger und Produzent und kann auf eine beachtliche Karriere zurückschauen.

Preisträger war er beispielsweise 2013 beim Musikwettbewerb am Londoner „Rojal College of Musik“ sowie Silbermedaillengewinner des siebten „World Songs Festival“.

2017 erhielt Kushev in Thessaloniki die „Goldene Olivenbaum-Medaille“ für sein hervorragendes Engagement seiner Arbeit in Musik.

Dilian Kushev's Markenzeichen ist sein facettenreicher Bariton. Tief wie ein Bass und hell wie ein Tenor. Kirchen und Säle werden durchdrungen von leidenschaftlichen sakralen Gesängen, Opernarien sowie folkloristisch geprägten Darbietungen. Zu hören sein werden u.a. das Ave Maria, Ich bete an die Macht der Liebe, Panis Angelicus, Nessun dorma O, sole mio, Hallelujah, You raise me up und viele mehr.

Eintritt ist frei, es wird um Spende gebeten.



Clown Fietze besucht die Orgel



Eine Orgelführung für Kinder mit Spiel, Spaß und Musik

Für Kinder von ca. 4 bis 7 Jahren
mit Clown Fietze und Gabi Damm
Dauer ca. 1 Stunde
Eintritt frei – Spenden erbeten

9. Oktober 2022 um 16 Uhr
Kirche Großneuhausen

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Die goldene Stimme aus Bulgarien

Dilian Kushev

gastiert am 23. Oktober um 18.00 Uhr in der St. Georgskirche in Großneuhausen

Der Werdegang des 1974 geborenen Profimusikers Dilian Kushev begann schon früh. Er wurde während seines Studiums an der National Musik Academy in Sofia entdeckt und bekam zeitnah Angebote in Bulgarien, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweiz und Deutschland.

Mit mehr als 3000 Kirchenkonzerten in Ost- und Westeuropa sang sich der Bariton in die Herzen der Zuhörer- und Zuschauer.